

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 13. Mai 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

### **A 344 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über die Grundwasserqualität und die Trinkwassersicherheit im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Anfrage A 344 sowie das Postulat P 366 von Sara Muff über die Erstellung eines Aktionsplanes zum Umgang mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) werden als Paket behandelt.

Sabine Heselhaus ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 366 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Urs Brücker beantragt teilweise Erheblicherklärung. Fabian Stadelmann beantragt Ablehnung.

Sabine Heselhaus: Die Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage zeigt zwar ein gewisses Problembewusstsein, doch bleibt sie in den entscheidenden Punkten unzureichend. Insbesondere vermisse ich klare Aussagen zu den technischen Voraussetzungen wie etwa der Notwendigkeit einer vierten Reinigungsstufe bei Trinkwasserversorgern. Nur diese kann zum Beispiel durch Ozonierung und Aktivkohlfiltration Arzneimittel- und Pflanzenschutzmittelrückstände bis zu 90 Prozent entfernen. Diese Aufrüstung ist kostspielig, aber unerlässlich, um die Belastung durch persistente Schadstoffe wie Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) und Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Die Konzentration von Medikamenten im Leitungswasser ist zwar noch nicht als gefährlich einzustufen, aber es zeichnet sich aufgrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Verbrauchs ein besorgniserregender Trend ab. Der Bericht des Kantonschemikers für das Jahr 2024 bestätigt die Dringlichkeit. In 68 Prozent der kontrollierten Trinkwasserversorgungen waren die getroffenen Massnahmen noch nicht ausreichend, damit Trinkwasser den Höchstwert nicht überschreitet. Zudem kamen 63 Prozent der Trinkwasserversorger ihrer Informationspflicht gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten nicht ausreichend nach. Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen, dass dringend gehandelt werden muss. Auch der Umgang mit PFAS ist kritisch zu betrachten. Die Aussage des Regierungsrates greift zu kurz, dass es sich hierbei um ein nationales Problem handelt. Lokale Vorfälle wie die kürzlich veröffentlichten Verunreinigungen durch Löschschaum am Bodensee und im Elsass zeigen, dass auch der Kanton Luzern regional betroffen sein könnte. Es ist daher unerlässlich, potenzielle Gefahrenquellen wie Flughäfen und Industrieanlagen zu identifizieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Besonders leidtragend ist auch die Landwirtschaft. In einigen Kantonen mussten Betriebe,

darunter auch Bio- und Demeter-Höfe, aufgrund von PFAS-Belastungen gesperrt werden. Diese Betriebe stehen vor existenziellen Herausforderungen, obwohl sie die Belastung nicht verursacht haben. Es fehlt an klaren, rechtlichen Grundlagen und Massnahmen zur Beseitigung bzw. Einschränkung der Emissionsquellen und der Gewässer- und Bodensanierung. Schätzungsweise gelangen 13 000 bis 21 000 Tonnen Schadstoffe inklusive PFAS durch Reifenabrieb in die Umwelt. Die Bevölkerung hat sich auch aus diesem Grund gegen den weiteren Autobahnausbau ausgesprochen. Ein Konzept zum Umgang mit PFAS ist zu begrüßen. Dies ist der erste Schritt, doch er reicht nicht aus. Wir benötigen einen umfassenden Aktionsplan, der die Ermittlung von Emissionsquellen, klarer Rechtsgrundlagen und Unterstützung für betroffene Betriebe umfasst. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb der Erheblicherklärung des Postulats P 366. Die Dringlichkeit dieser Problematik ist anzuerkennen und es sollten konkrete Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Bevölkerung und die Zukunft der Landwirtschaft zu sichern.

Sara Muff: Was wir heute nicht erkennen, kann morgen unsere Gesundheit gefährden. PFAS machen das deutlich. Sie sind auch bekannt als Ewigkeitschemikalien, gehören zu den grössten Umwelt- und Gesundheitsrisiken unserer Zeit, sind langlebig, kaum abbaubar und reichern sich in Böden, Gewässern, Tieren und letztlich auch in uns Menschen an. Zahlreiche Studien bringen sie mit Krebs, hormonellen Störungen und Unfruchtbarkeit in Verbindung. Über viele weiss man noch wenig, gewisse sind wahrscheinlich nicht schädlich während andere bereits in kleinen Mengen grosse Schäden anrichten können. Genau deshalb brauchen wir jetzt eine klare, koordinierte Strategie, einen Aktionsplan. Die Regierung anerkennt in ihrer Stellungnahme die Relevanz des Themas. Das ist richtig und wichtig. Sie verweist auf laufende Messungen, die Beteiligung an nationalen Arbeitsgruppen und auf verwaltungsintern erarbeitete Konzepte. Das ist zwar gut, reicht aber nicht. Ein Konzept ist kein Aktionsplan. Es ist ein wichtiger Schritt. Was wir aber benötigen ist ein griffiger, politisch legitimierter Plan mit klar definierten Zielen, Massnahmen, Zuständigkeiten und Zeitachsen. Transparent, verbindlich und mit der nötigen Priorisierung. Für die SP ist klar: Ein solch drängendes Thema soll nicht im Verwaltungsapparat versanden. Wenn wir das Problem ernst nehmen – und das müssen wir – dann muss das Postulat erheblich erklärt werden. Nur so können wir sicherstellen, dass nicht nur erhoben, sondern auch gehandelt wird. Wir sprechen nicht über eine abstrakte Gefahr, sondern über eine reale Bedrohung für unser Grundwasser, unsere Böden, unsere Lebensmittel und somit unsere Gesundheit, die Landwirtschaft und die Umwelt. Gerade in einem Kanton wie Luzern, wo die Landwirtschaft einen solch hohen Stellenwert hat, ist präventives Handeln unglaublich wichtig. Ich glaube, dass ich in unserem Rat definitiv nicht ausführen muss, welche Auswirkungen für die entsprechenden Betriebe zum Beispiel ein Verkaufsverbot für Fleisch hat, dessen Grenzwerte überschritten wurden. Auch das ist leider kein abstraktes Gedankenkonstrukt von mir, sondern in der Schweiz bereits so geschehen. Wirtschaftlich ist klar: Wer heute investiert, spart morgen. Die Sanierungen von Böden oder Trinkwasserfassungen sind erheblich teurer als präventive Massnahmen. Wer jetzt zögert, der handelt auf Kosten der künftigen Generationen. Aktuell ist auch die Transparenz eher lückenhaft. Wenn es um die Prävention geht, muss die Bevölkerung informiert sein, eine Reaktion im Notfall reicht nicht. Die Bevölkerung wird übrigens erst am Juni 2025 durch die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips einen besseren Zugang zu den Informationen erhalten. Eine aktive und niederschwellige Information findet aktuell nur im Fall einer akuten Gesundheitsgefährdung statt. Für die SP ist klar: Lassen wir es nicht bei gut gemeinten Absichtserklärungen, sondern machen wir einen Schritt vorwärts und erklären das Postulat wie von der Regierung empfohlen für den Schutz unserer Umwelt und unserer Gesundheit erheblich. Die Anträge bezüglich der finanziellen Ressourcen werden wir

selbstverständlich im entsprechenden Gefäss einreichen. Wir danken für die Unterstützung.

Urs Brücker: Es ist eine Realität: Unabhängig davon, ob wir diese Emissionsquelle vollständig stoppen können, werden uns diese langlebigen Chemikalien noch lange beschäftigen und wir werden mit diesen Themen konfrontiert sein. Es gibt Tausende von PFAS, bei einigen sind ihre gesundheitsschädigen Wirkungen bekannt. Ins Bewusstsein der Bevölkerung sind die PFAS vor kurzem infolge der Vorkommnisse im Kanton St. Gallen gelangt. Dort wurden erhebliche Belastungen in Böden, Fleisch, Quellwasser und anderen Bereichen festgestellt. Die zu hohen Werte haben im Kanton St. Gallen in der Folge zu einem Verkaufsverbot von Rindfleisch geführt. In einem Schreiben vom Juni 2024 hat die Kantonsregierung St. Gallen die rasche Umsetzung eines umfassenden Aktionsplans gefordert. Bereits im Mai hat Tiana Moser von der GLP ein Postulat im Nationalrat eingereicht. Dieses verlangt einen Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien, insbesondere PFAS und PCB (polychlorierte Biphenyle). PCB sind in der Schweiz übrigens seit 1986 verboten. In der Antwort des Bundesrates heisst es: «Im Rahmen des erwähnten Postulats Moser prüfen die beteiligten Bundesämter aktuell die verfügbare Information über umgesetzte und geplante Massnahmen hinsichtlich PFAS. Mittels einer Umfrage holen die Bundesämter dabei die Bedürfnisse der Kantone, Wirtschaft sowie weiterer Interessengruppen ein. Dabei sollen die aus Schweizer Sicht relevanten Informationslücken geschlossen werden. Als Schlussfolgerung dieser Arbeiten wird der Bundesrat die Notwendigkeit eines Aktionsplans bzw. gezielter Massnahmen ableiten. Der Bericht wird voraussichtlich Ende 2025 veröffentlicht.» Kantonaler Aktionismus macht keinen Sinn. Das bezieht sich nicht auf die laufenden und aus meiner Sicht intensivierenden Untersuchungen der PFAS-Belastungen im Kanton. Das ist richtig. Aber die Ausarbeitung eines dezidierten Luzerner Aktionsplans mit entsprechenden Massnahmen macht überhaupt keinen Sinn, sondern es geht um ein nationales, wenn nicht gar internationales Thema. Die EU beschäftigt ebenfalls damit. Im Prinzip erklärt das der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Postulat ebenfalls. Ein Aktionsplan soll gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund im Lead erarbeitet werden. Eine Minderheit der GLP-Fraktion beantragt daher die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Fabian Stadelmann: Ohne PFAS lassen sich Schlüsseltechnologien für die Transformation zur Klimaneutralität gar nicht mehr produzieren und die Energie- und Mobilitätswende ist gar nicht mehr umsetzbar. Die EU plant aktuell ein pauschales PFAS-Verbot. Die grössten Dachverbände plädieren für eine differenzierte Betrachtung der Gruppen mit über 10 000 Stoffen. Sie fordern, dass die Stoffe der Industrie weiterhin zur Verfügung stehen sollen, für die es aktuell noch keinen Ersatz gibt und von solchen, von denen kein Risiko für Mensch und Umwelt ausgeht. Es darf nicht zu unverhältnismässigen Verboten kommen. PFAS, von denen ein Risiko für Mensch und Umwelt ausgeht, sollen dem gegenüber kontinuierlich abgebaut werden, wie es bereits heute gängige Praxis ist. Für die Elektromobilität, die Elektro- und Digitalisierungsindustrie sowie für den Maschinen- und Anlagebau sind viele PFAS aus der Stoffgruppe aktuell unverzichtbar. Diese Stoffe werden in umfassenden Querschnittstechnologien, beispielsweise als Dichtungen oder Kabel verbaut und in allen relevanten Schlüsseltechnologien eingesetzt, die massgeblich für den Erfolg im Klimawandel mitentscheidend sind. Auch Lithium-Ionen-Batterien und Wasserstofftechnologien wie Windkraft sind ohne PFAS nicht möglich. Zusammengefasst: Klimaschutz und Energiewende sind ohne diese Technologien aus dem Maschinen- und Anlagebau nicht möglich. Ein umfassendes PFAS-Verbot gefährdet viele grüne Technologien von Windradanlagen über die Wasserstoffherzeugung bis hin zur Produktion von

Brennstoffzellen. Der Bund hat mit der Motion von Marianne Maret über die Festlegung von PFAS-spezifischen Werten den Ball angestossen. Genau darin liegt der Punkt: Die EU ist dabei Lösungen zu erarbeiten und in der Schweiz soll der Bund den Lead übernehmen. Sonst geschieht genau das, wovor wir Angst haben, nämlich, dass es zu verschiedenen kantonalen Lösungen kommt. Die Kantonschemiker der Westschweiz untersuchen bereits die häufigsten Fischarten. Fische sollen nun darauf geprüft werden, ob Forellen und Hechte noch gesetzeskonform vermarktet werden können. Es hat also schon begonnen. Wie wir den Kanton Luzern kennen, wird er mit diesem Aktionsplan vorpreschen und eine Vorreiterrolle einnehmen. Der Kanton Luzern zeigt sehr gut auf, dass dieses Thema der PFAS-Problematik aufgegriffen wurde und weitere Untersuchungen vorgenommen werden müssen, aber nicht in Form eines Aktionsplans. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion einen Aktionsplan ab. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Hanspeter Bucheli: PFAS sind ein ernst zu nehmendes und scheinbar langfristiges Problem. Was doch einigermaßen beunruhigt ist die Vielfalt dieser Stoffgruppe, denn es ist die Rede von 10 000 Einzelsubstanzen. Kommt hinzu, dass man relativ wenig über die Giftigkeit und Herkunft dieser Stoffe weiss. Was eher beruhigt ist die Tatsache, dass bei über 500 Trinkwasserproben in der ganzen Schweiz keine Grenzwerte überschritten wurden. Auch die strengeren EU-Höchstwerte wurden bei allen Proben eingehalten. Aufgrund dieser Fakten ist die Mitte-Fraktion einstimmig der Meinung, dass in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bundesstellen ein Konzept über das weitere Vorgehen erarbeitet werden soll. Ich möchte speziell betonen, dass wir keine Einzellösung für den Kanton Luzern wollen, sondern wir wollen eine Lösung im Gleichschritt mit dem Bund, wie es in der Stellungnahme des Regierungsrates auch heisst: «Die Dienststelle uwe ist in Abstimmung mit den anderen betroffenen Dienststellen und unter Berücksichtigung der Entwicklungen beim Bund [...]» Genau das wollen wir. Gestern wurden jedoch Anträge auf teilweise Erheblicherklärung und Ablehnung gestellt, weil man explizit keine Luzerner Lösung will und die Forderung der Postulantin scheinbar anders interpretiert. Wir verstehen die Forderung der Postulantin jedoch so, wie sie auch die Regierung in ihrer Stellungnahme wiedergibt. Somit folgt die Mitte-Fraktion der Regierung und stimmt einstimmig der Erheblicherklärung zu.

Michael Hauser: Die Antworten des Regierungsrates auf die Anfrage A 344 sind für mich als Nicht-Chemiker nachvollziehbar. Die Schweiz hat sehr hohe Sicherheits- und Qualitätsanforderungen an ihr Trinkwasser. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass die Wasserqualität im Kanton Luzern dem schweizerischen Standard entspricht. Verschiedene angefragte Substanzen kommen in Gebieten vor, die über einen intensiven Acker- oder Gemüsebau verfügen. Nach Meinung der FDP-Fraktion sind die Antworten des Regierungsrates in Ordnung und ausführlich. Zum Postulat P 366: Sara Muff fordert einen Aktionsplan im Umgang mit PFAS. Bei diesen Substanzen handelt es sich um Stoffe, die chemisch sehr stabil, wasser- und fettabweisend und sehr hitzebeständig sind. Sie kommen in einer Vielzahl von Produkten vor wie zum Beispiel in wasserabweisenden Textilien, Antihafbeschichtungen und Löschschaum. Aufgrund dieser Eigenschaften werden sie in der Umwelt kaum abgebaut und gelten als Ewigkeitschemikalien. Zur Stoffgruppe der PFAS zählen rund 10 000 Einzelsubstanzen. Diese Substanzen sind Gegenstand internationaler Forschungen und Risikobeurteilungen. Der Regierungsrat ist bereits heute in verschiedenen nationalen Arbeitsgruppen aktiv und interessiert daran, eine nationale Lösung zu finden. Keine der im Kanton bisher durchgeführten PFAS-Messungen des Grundwassers hat bis heute eine geltende Grenzwertüberschreitung aufgewiesen. PFAS bleiben für die zuständigen Dienststellen auch in Zukunft eine Herausforderung. Es ist positiv, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass etwas unternommen werden muss. Die Stellungnahme des Regierungsrates

zeigt aber auch auf, dass es ein komplexes Problem ist, das uns noch lange begleiten wird. Der Kanton Luzern allein kann das Problem nicht lösen, deshalb ist es wichtig, dass er in den verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv mitarbeitet. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats. Die FDP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Regierungsrat und stimmt der Erheblicherklärung zu. Das im Bewusstsein, dass vor der Erarbeitung eines Aktionsplans auf nationaler Ebene noch einige Parameter geklärt werden müssen.

Simon Howald: In den letzten Monaten sind die PFAS stärker in den Fokus gerückt, da durch sie gesundheitliche Probleme bei Lebewesen vermutet werden. Ausserdem wurde festgestellt, dass diese Substanzen in der Umwelt nicht abgebaut werden und sie sich in Böden, Gewässern sowie in Lebewesen anreichern. Deswegen werden sie auch Ewigkeitschemikalien genannt. Sie haben alle einen synthetischen Ursprung. Die GLP-Fraktion setzt sich für den Schutz und den Erhalt einer intakten Umwelt und für die Förderung der Gesundheit der Lebewesen ein. Ausserdem ist das auf Bundesebene verankerte Vorsorgeprinzip zu berücksichtigen. Im Bundesgesetz über den Umweltschutz steht: «Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.» Für eine langfristige Reduktion der PFAS sind sowohl national als auch international alle betroffenen Akteure gefordert. Als wichtigste Massnahme gilt es den Einsatz von kritischen PFAS einzuschränken oder zu verbieten. Die Grünliberalen begrüssen, dass sich die betroffenen Dienststellen des Kantons Luzern aktiv in Arbeitsgruppen mit den zuständigen Bundesstellen und anderen Kantonen beteiligen. Ausserdem unterstützen wir die Weiterführung der Messungen und Kontrollen in diesem Bereich, damit die Wirkungen der Massnahmen aufgezeigt werden können. Es ist für eine Mehrheit der GLP-Fraktion sinnvoll, dass die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) in Abstimmung mit allen anderen Akteuren ein Konzept erarbeitet, um die Ausgangslage aus kantonaler Sicht darzulegen, die Herausforderungen aufzuzeigen und mögliche Massnahmen auf kantonaler Ebene zu definieren. Eine Minderheit der Fraktion ist der Ansicht, dass die Verantwortung bei diesem Thema ausschliesslich auf Bundesebene angesiedelt ist und auf kantonaler Ebene keine Konzeptarbeit gemacht werden soll. Somit ist die Mehrheit der GLP-Fraktion für die Erheblicherklärung des Postulats, eine Minderheit der Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung.

Sara Muff: Aktuell geht es nicht um ein Verbot. Zudem prescht der Kanton Luzern auch nicht vor, sondern er würde nur aufholen. Ein Bericht von «SRF Investigativ» zeigt, dass der Kanton Luzern erst am Anfang ist, wenn es um Untersuchungen und Sanierungen geht. Er gehört zu den letzten 7 von 26 Kantonen. Wir müssten also noch 19 Kantone überholen, damit wir tatsächlich von einem Vorpreschen sprechen könnten. Obwohl das Thema offenbar national angesiedelt sein soll, haben die anderen 19 Kantone seine Relevanz erkannt. Gewisse Kantone sind bereits länger unterwegs. Deshalb bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Sandra Meyer-Huwyl: Ich spreche nur zur Anfrage A 344. Ich habe die Anfrage mit grossem Interesse gelesen und möchte einige Bemerkungen und Ergänzungen anbringen. Luft, Boden und Wasser sind weit mehr als nur einzelne Elemente, sondern das fundamentale Dreieck unserer natürlichen Lebensgrundlage. Für die Landwirtschaft sind diese drei Elemente lebensnotwendig und es ist sehr wichtig, Sorge dazu zu tragen. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren den Einsatz der synthetischen Pflanzenschutzmittel stetig reduziert. Das auch mit neuen Techniken, wodurch die Mittel viel effizienter und präziser ausgebracht werden können. Auch sind Techniken wie Drohnen bereits als Helfer im Einsatz und man ist stetig am Optimieren. Die synthetischen Pflanzenschutzmittel wurden nicht von Bauern erfunden, sondern von Unternehmen, die solche Mittel herstellen mit dem Ziel, die Pflanzen zu

schützen, wenn ein Erreger ganze Pflanzenbestände bedroht. Natürlich ist auch die Qualität sehr wichtig, denn sonst werden Produkte zur menschlichen Ernährung zu Futter degradiert oder landen in einer Biogasanlage. 40 Prozent der Mittel sind heute natürliche Substanzen und dürfen auch im Biolandbau eingesetzt werden, wie beispielsweise Kupfer, der in der Landwirtschaft seit 150 Jahren gegen Pilzkrankheiten im Obst-, Wein- und Gemüsebau eingesetzt wird. Kupfer muss aber in nassen Jahren mehrere Male ausgebracht werden, damit ein gewisser Schutz entsteht. Allerdings bestehen Bedenken, dass sich dieses Schwermetall bei regelmässigem Gebrauch im Boden anreichert und auf viele Organismen toxisch wirkt. Auch die Werte von Nitraten erfüllen in weiten Teilen des Kantons die Vorgaben. Ziel ist auch dort, die Nährstoffverluste weiter zu reduzieren und nicht über den Boden zu verlieren, aber so, dass die Pflanzen optimal wachsen können. Zusammengefasst: Von jedem, was es braucht, aber so wenig, wie möglich, denn zu viel tut auch dem Portemonnaie weh. Was ich in der Antwort des Regierungsrates vermisst habe, ist die Mikroverunreinigung des Wassers. Die hauptsächliche Quelle dieser Mikroverunreinigungen liegt im alltäglichen Einsatz zahlreicher Chemikalien. Medikamentenrückstände gelangen beispielsweise über die menschlichen Ausscheidungen ins Abwasser und auch chemische Produkte aus dem Haushalt werden über diffuse Einträge in Boden und Gewässer freigesetzt. Diese Verschmutzungen finden ihren Weg in Flüsse, Seen und letztlich auch in die Trinkwasserressourcen. Das kann langfristig auch zu einem Problem werden, auch wenn die Konzentration dieser Stoffe meistens gering ist.

Thomas Alois Hodel: Ich danke Sara Muff für ihr gestriges Plädoyer zugunsten der Landwirtschaft und dass für einmal die Landwirtschaft keine Schuld trägt, zumindest in Bezug auf PFAS. Wir müssen uns aber Gedanken machen und ehrlich sein, dass wir diese PFAS-Produkte konsumieren: Regenjacken, Regenschirme, Pfannen usw. Beim Waschen dieser Produkte landet ein gewisser Abrieb automatisch im Abwasser und schlussendlich auch in unseren Fließgewässern. Erst vor kurzem haben wir aber ein Gesetz verabschiedet, damit wir beispielsweise in unseren Wäldern grosse Windkraftanlagen bauen können. Auch diese Windkraftanlagen produzieren einen Abrieb, und zwar dort, wo unser Wasser herkommt. Wir fördern es im Prinzip also selbst, dass solche Stoffe in unser Trinkwasser gelangen. Bei PFAS handelt es sich aber um ein weltweites Problem. Ich erachte es deshalb nicht als sinnvoll, als Kanton ein Postulat zu verabschieden, sondern es geht hier klar um eine Bundesaufgabe. Bei der Anfrage geht es mehr um die Toxikologie. Hier verweise ich auf ein kürzlich erschienenen Interview in der «Luzerner Zeitung» mit einem angesehenen Toxikologen. Er hat erklärt, dass die Pflanzenschutzmittel nicht unbedingt giftiger seien, als das Gift eines Pilzes. Gerade im letzten Jahr hatten wir infolge des starken Regens ein grosses Problem mit zu viel Pilzgiften. Beim Dinkel beispielsweise, der hauptsächlich für Brotgetreide verwendet wird, war es ein grosses Problem, dass die Grenzwerte nicht überschritten wurden. Wir müssen von der Behauptung «synthetisch gleich giftig, natürlich gleich ungiftig» wegkommen, denn das stimmt einfach nicht. Es gab schon in früheren Jahren Berichte, wonach im Trinkwasser Probleme mit Pflanzengiften bestehen. Es ist grösstenteils gar nicht erwiesen, dass die synthetischen Spritzmittel giftiger sind, da meistens die Abbauprodukte nachgewiesen werden.

Willi Knecht: PFAS sind unbestritten ein Problem und allgegenwärtig, weil wir vermutlich täglich damit in Berührung kommen. Die heutige Diskussion ist aber mehr als scheinheilig und von einer Doppelmoral geprägt. Die gleichen Kreise, die einen Aktionsplan mit Massnahmen fordern und die Verwaltung damit unnötig beschäftigen, wollen alle unsere Dachflächen mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und unsere schöne Landschaft mit Windkraftanlagen zupflastern. PFAS aus PV-Anlagen werden direkt in die Gewässer gespült

und die Windkraftanlagen verseuchen durch ihren Abrieb der Rotorblätter unsere Umwelt mit PFAS. Das Ganze kommt mir vor wie ein Alkoholiker, der ein Beitritts-gesuch in einem Verein für Abstinente stellt und gleichzeitig bei der Landi einen Dauerauftrag für die tägliche Lieferung einer Kiste Bier einlöst.

Urs Brücker: An die Adresse der Mitte-Fraktion: Das Postulat fordert dezidiert einen kantonalen Aktionsplan. Der Bundesrat hat im November in seiner Antwort auf das Postulat von Tina Moser erklärt, dass ein nationaler Aktionsplan zusammen mit den Kantonen erarbeitet und Ende 2025 veröffentlicht wird. Die Erarbeitung erfolgt natürlich mit den Dienststellen der Kantone, aber der Aktionsplan soll keine kantonale Lösung sein.

Sabine Heselhaus: Wir haben wirklich Probleme, so wie es Willi Knecht auch in seinem Votum erklärt hat. Wenn wir eine entzündete Gallenblase haben und diese herausoperieren, ist das Problem gelöst. So einfach ist es aber nicht. Bei einem Polytrauma braucht es jedoch ein Team und wir müssen endlich als Team gemeinsam Probleme lösen.

Laura Spring: Das Thema PFAS wird zwar auf nationaler Ebene bearbeitet, aber der Vollzug bleibt schlussendlich bei den Kantonen. Der Kanton muss Lösungen bereitstellen, wenn auf einem Betrieb die Grenzwerte überschritten werden. Das Thema erscheint aktuell wenig in den Medien, aber in der Schweiz sind schon sehr viel mehr Betriebe betroffen und es ist nur eine Frage der Zeit, dass es auch der Kanton Luzern trifft. Für betroffene Betriebe ist es existenziell, denn sie können ihre Produkte von einem auf den anderen Tag nicht mehr vermarkten. Entsprechende Verfügungen werden über die kantonalen Lebensmittelchemiker erlassen. Sie brauchen entsprechend Hinweise, wie sie mit den ökonomischen Problemen umgehen sollen, die aus der Landwirtschaft entstehen. Der Schweizerische Bauernverband hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um über die Rechtsgrundlagen zu verfügen. Aber der Vollzug wird den Kantonen obliegen. Mir ist es wichtig, dass der Kanton auch die Frage des Vollzugs berücksichtigt und nicht nur die Aufdeckung von PFAS. Es ist eine Frage der Zeit, bis auch im Kanton Luzern Betriebe betroffen sind. Für die betroffenen Betriebe gibt es aber noch keine Lösungen, weder auf kantonaler noch auf nationaler Ebene. Als Kanton mit so vielen Landwirtschaftsbetrieben auf den Bund zu warten, scheint mir keine gute Idee zu sein. Es ist wichtig, dass der Kanton Luzern Grundlagen erarbeitet und zusammen mit den entsprechenden Organisationen gut vorbereitet.

Marc Horat: Eine Richtigstellung zur Behauptung, dass Windkraftanlagen für das PFAS-Problem verantwortlich sind: Wenn Windkraftanlagen verboten werden müssten, dann müssten auch alle Autos verboten werden. Der von Autos verursachte Abrieb und die Schadstoffeinträge sind massiv höher, als von Windkraftanlagen. Wenn das also die Forderung der SVP ist, dann können wir gerne darüber diskutieren.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Grundsätzlich erkennen alle die Herausforderung, vor die uns PFAS stellt. Sie haben aber verschiedene Vorschläge gemacht bezüglich des Tempos beim Vorgehen. Ich glaube, dass wir auch in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten im Nachhinein immer wieder feststellen, dass gewisse Stoffe doch schädlicher als angenommen sind. Das gehört wohl zur Geschichte der Menschheit und so entwickeln wir uns auch immer weiter. Im Grundsatz ist es klar: PFAS-Stoffe sind sehr robust und deshalb bei zahlreichen Alltagsprodukten sehr beliebt. Da man die Risiken nicht kannte, wurden sie auch sehr oft eingesetzt. Nun ist klar, dass sich diese Stoffe in der Umwelt kaum abbauen und deshalb als Ewigkeitschemikalien bezeichnet werden. Die Stoffe können sich auch in menschlichen und tierischen Körpern anreichern. Der Forschungsstand ist noch nicht sehr weit fortgeschritten und es gibt immer wieder neue Erkenntnisse, die es einzuordnen gilt. Unsere kantonalen Dienststellen auch ausserhalb meines Departementes befassen sich schon länger mit diesem

Thema. So haben mich sowohl die Gesundheits- und Sozialdirektorin wie auch der Kantonschemiker über dieses Thema informiert, denn auch sie befassen sich schon länger damit. Es ist nicht so, dass ohne das Postulat nichts gegangen wäre, sondern unsere Fachpersonen befassen sich schon länger damit. Bei uns kam es bisher zum Glück zu keinen solchen Vorfällen wie beispielsweise im Kanton St. Gallen. Auch mit meinem Zuger Kollegen stehe ich im Austausch, dort wurde auf Baustellen PFAS in einem grossen Ausmass nachgewiesen. In solchen Fällen muss sofort gehandelt werden. Im Kanton Luzern wurde aber noch kein PFAS in so hoher Konzentration nachgewiesen. Deshalb wollen wir uns eng mit dem Bund und den anderen Kantonen abstimmen. Anlässlich der letzten Sitzung der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz haben wir zusammen mit der Direktorin des Bundesamts für Umwelt (Bafu) über das gemeinsame Vorgehen gesprochen. Das ist auch das Vorgehen, wie wir es in unserer Stellungnahme erwähnt haben. Wir wollen keine kantonal isolierte Betrachtung, sondern eine enge Abstimmung mit dem Bund. Der Bund hat bereits damit begonnen und noch vor dem Sommer ist eine fachliche Vernehmlassung geplant. Unsere Fachleute sind zusammen mit dem Bund in entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten. Die Uwe erarbeitet zusammen mit anderen involvierten Dienststellen, beispielsweise mit dem Kantonschemiker, ein Konzept, wie wir das Thema PFAS im Kanton Luzern angehen werden. Dafür benötigen wir eine Auslegeordnung, die wiederum als Grundlage für einen Aktionsplan dienen kann. Für einen Aktionsplan werden finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, über die wir bei der Beratung des AFP diskutieren und eine Priorisierung vornehmen müssen, wie das Ihr Rat jeweils fordert. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen im Sinn, dass es sich um eine ernst zu nehmende Herausforderung handelt, die wir angehen müssen. Wir wollen aber keine Luzerner Lösung, sondern uns eng mit dem Bund und anderen Kantonen abstimmen.